



Ursula Stollwerck

 +49 302068-1201

Pressemitteilung

KPMG Law und EQS Group kooperieren bei IT-basierten Hinweisgebersystemen

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG Law) und die EQS Group, ein führender Technologieanbieter im Bereich Corporate Compliance, sind eine Kooperation für ein Hinweisgebersystem und Case Management als ganzheitliche Compliance-Lösung eingegangen.

Ein Hinweisgebersystem ist Kernbestandteil eines jeden Compliance-Management-Systems. Auch der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt ausdrücklich die Einrichtung eines Hinweisgebersystems. Die Kooperation von KPMG Law und der EQS Group bietet eine ganzheitliche Compliance-Lösung, bestehend aus einem vertraulichen Meldekanal und anschließendem Case Management, die alle technischen und rechtlichen Aspekte abdeckt.

„Aus der sanktionsbewehrten Pflicht zur Vermeidung von Rechtsverstößen folgt die Organisationspflicht der Geschäftsleitung, eine ausreichende Kontrolle des Unternehmenshandelns zu ermöglichen. Wesentliche Voraussetzung dafür ist, den Informationsfluss und die Kommunikation im Unternehmen so zu organisieren, dass die Geschäftsleitung alle risikorelevanten Informationen erhält.“ so Dr. Bernd Federmann, Partner bei KPMG Law. „Ein richtig gestaltetes und betriebenes Hinweisgebersystem schützt Hinweisgeber und die von Hinweisen Betroffenen, bietet ein Frühwarnsystem zur Risikokontrolle und trägt zum Schutz des Unternehmens und der Geschäftsleitung vor Haftung im Fall von Compliance-Verstößen bei.“

Im Rahmen der Kooperation stellt die EQS Group die technische Implementierung und den technischen Betrieb des IT-basierten Meldesystems „EQS Integrity Line“, über das Hinweisgeber anonym und sicher Meldungen abgeben können. EQS Integrity Line erfüllt die aktuell geltenden Anforderungen an ein effizientes Case Management – vom Hinweiseingang bis zum Abschlussbericht. Das cloud-basierte Tool ist anwenderfreundlich und ist in über 50 Sprachen verfügbar.

KPMG Law bietet als Full Service Law Firm mit internationalem Kanzleinetzwerk die rechtssichere Implementierung des Systems an – weltweit. Im Regelbetrieb des

Hinweisgebersystems entlastet KPMG Law Unternehmen und übernimmt die Vorsortierung und Plausibilitätsprüfung eingehender Hinweise sowie die Fallaufbereitung und rechtliche Würdigung mit Handlungsempfehlungen – kompetent in allen Rechtsgebieten und mit kalkulierbarem Aufwand. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Compliance & Forensic der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) kann KPMG Law zudem unternehmensinterne Untersuchungen aus einer Hand anbieten. „Mit dieser Kooperation setzen wir einen weiteren Schritt zur Umsetzung unserer Legal-Tech-Strategie“, erläutert Dr. Konstantin von Busekist, Partner und Leiter Compliance- und Wirtschaftsstrafrecht bei KPMG Law. „Unser Ansatz ist, unsere Services mit marktrelevanten Technologieplattformen zu verbinden und unseren Mandanten zusammen mit unserer rechtlichen Expertise auch prozessuale Beratung und technologische Kompetenz zur Verfügung zu stellen.“ Alexander Geschonneck, der bei KPMG das Compliance & Forensic Team leitet, ergänzt: „Technologie ist ein wesentlicher Baustein, die sich ergänzenden Leistungsangebote von KPMG Law und der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den gesamten Compliance Lifecycle des Mandanten anzuwenden“.

„Die EQS Group hat ein gleiches Verständnis von der Wichtigkeit von Hinweisgebersystemen und freut sich, dass KPMG Law künftig EQS Integrity Line als technische Basis für ein ganzheitliches Hinweisgebersystem heranzieht“, freut sich Achim Weick, Gründer und CEO der EQS Group, auf die Zusammenarbeit.

© 2019 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

KPMG International erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. Keine Mitgliedsfirma ist befugt, KPMG International oder eine andere Mitgliedsfirma gegenüber Dritten zu verpflichten oder vertraglich zu binden, ebenso wie KPMG International nicht autorisiert ist, andere Mitgliedsfirmen zu verpflichten oder vertraglich zu binden.